

NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 14. Dezember 2020

Ort: Gemeindehalle Stein-Bockenheim

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 20:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:	
Jahn, Thorsten	

Beigeordnete:	
1. Beigeordnete Steinle, Isabell	entschuldigt
2. Beigeordneter Lenz, Torsten	

Ratsmitglieder:	
Dexheimer, Hermann	
Eckstein, Eva	entschuldigt
Mann, Ingrid	
Mees, Kerstin	
Reiß, Marc	
Scharbach, Ernst	
Schön, Ernst	
Schwarz, Sebastian	
Stumpf, Ellen	
Stumpf, Patrick	

Sonstige Anwesende:	Gernot Emrich (VG-Verwaltung) Alexander Mees (Schriftführer) Herr Hofmann und Herr Strey von WSW weitere Zuhörer
----------------------------	---

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**
- TOP 2 B-Plan „Am langen Graben II“;
a) Auswahl einer Planvariante
b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und
Unterrichtungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange nach § 4 Abs. 1 (BauGB)
- jeweils Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 3 Sonstiges**
- TOP 4 Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**

Es liegen keine schriftlichen Fragen von Bürgern vor. Ebenso gibt es keine Wortmeldungen.

- TOP 2 B-Plan „Am langen Graben II“;
a) Auswahl einer Planvariante
b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und
Unterrichtungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange nach § 4 Abs. 1 (BauGB)
- jeweils Beratung und Beschlussfassung -**

Sachdarstellung

- a) Der Ortsgemeinderat Stein-Bockenheim hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Nach den vorbereitenden Arbeiten (Baugrunduntersuchung, Höhenvermessung, entwässerungstechnische Voruntersuchung) stellt das beauftragte Planungsbüro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern zwei mögliche Varianten vor. Nach Auswahl einer Variante durch den Ortsgemeinderat soll auf deren Grundlage die weitere Planung erfolgen. Die Varianten sind anliegend beigefügt und werden in der Sitzung von einem Vertreter des Planungsbüros WSW vorgestellt.

- b) Im weiteren Verfahren ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und das Unterrichtsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Aussprache

- a) Herr Hofmann vom Planungsbüros WSW präsentiert die vorab bereitgestellten Varianten nochmals ausführlich. Ein reger Austausch mit den Ratsmitgliedern findet statt. Die meisten angesprochenen Punkte betreffen jedoch die finale Ausgestaltung des späteren Bebauungsplanes. Herr Hofmann und Herr Strey von WSW berichten dem Rat bereits von vielen Möglichkeiten und Erfahrungen. Herr Emrich trägt ebenfalls aktuelle Erfahrungen unter anderem aus den Baugebieten der Nachbarorte vor. Er gibt dem Rat ein Überblick über die weiteren Abläufe und den zeitlichen Rahmen und erläutert Vor- und Nachteile der verschiedenen Planvarianten.

Nach ausführlicher Aussprache stellte Ortsbürgermeister Jahn die Planvariante 1 zu Abstimmung. Der Vertreter der VG-Verwaltung erläutert hierzu, dass diese Planvariante vom ursprünglich gefassten Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 09.12.2019 hinsichtlich der Parzellen im südlichen Erweiterungsbereich abweicht. Mit dem Beschluss zur Planvariante 1 ist daher auch der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB um die südlichen Parzellen im Erweiterungsbereich zu ergänzen.

Beschlussvorschlag

- a) Der Ortsgemeinderat entscheidet sich für die Variante 1 und beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches mit Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB um die südlichen Parzellen.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und das Unterrichtsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Beschluss

- a) Der Beschluss hierzu ergeht mit
- | |
|----------------|
| 10 Ja-Stimmen |
| 0 Nein-Stimmen |
| 1 Enthaltungen |
- b) Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

Ortsbürgermeister Jahn bedankt sich bei den Herren Hofmann und Strey von WSW und Herrn Emrich von der Verbandsgemeindeverwaltung und verabschiedet Sie.

TOP 3 Sonstiges

Es liegen keine sonstigen Themen vor.

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Bei der erfolgreich durchgeführten Nikolausaktion sind einige Tüten übriggeblieben, diese wurden in der Kinderklinik Worms abgegeben und dankend angenommen.

Zum Bautenstand an der Dunzel teilt Ortsbürgermeister Jahn mit, dass die Maßnahme kurz vor dem Abschluss steht. Allerdings konnte noch keine Lösung für die Wasserversorgung des Dorfbrunnens gefunden werden.

Am 15.12.2020 wird ein Ortstermin mit der ausführenden Firma erfolgen. Neben der Festlegung der Teerflächen sollen auch noch weitere Lösungsvorschläge besprochen werden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Thorsten Jahn den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 14.01.2021